AMTSBLATT
FÜR DIE STADT
SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38 | Freitag, den 9. Oktober 2026 | Nummer 40

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

254 Sitzung des Ortsbeirates Niederzell 2
255 Sitzung des Ortsbeirates Hutten 3
256 Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 3

Aus dem Rathaus wird berichtet

257 Auskunfts- und übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz 31
258 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 32

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

254 Stadt Schlüchtern

Schlüchtern, 8. Oktober 2026

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Niederzell

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.10.2026, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
1	Bericht der Ortsvorsteherin
2	Ortsbeiratsbudget
3	OSI-Liste
4	Verschiedenes

Mit freudlichen Grüßen

Petra Lotz

255 Stadt Schlüchtern Schlüchtern, 8. Oktober 2026

Bekanntmachung
Sitzung des Ortsbeirates Hutten

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2026, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Hutten, Huttengrund 6

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
1	Eröffnung und Begrüßung
2	Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3	Bericht des Ortsvorstehers
3.1	Aussprache zum Bericht
4	Sachthemen und Beschlüsse
5	Anfragen
6	Termine

Mit freudlichen Grüßen

Jochen Koppel

256 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
nach der Gemeindewahl am 15.03.2026, am Montag, dem 07.09.2026, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 07.09.2026

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 27.08.2026 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 07.09.2026, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.
Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 27.08.2026 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 34/2026 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4 Rederecht eines externen Referenten in der Sitzung der Stadtverordneten-versammlung

ungeändert beschlossen
0301/2026

Beschluss:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:
„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2026 wird zu folgendem Thema ein externer fachkundiger Referent einen Bericht abgeben:

- Bericht zum Thema Palliativstation durch Herrn Christian Quack Geschäftsführer der Main-Kinzig-Kliniken

Die Redezeit für den externen Redner wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2026 auf höchstens 15 Minuten bestimmt."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Christian Quack, Geschäftsführer der Main-Kinzig-Kliniken und Dr. med. Diana Mäser, Chefärztin der Palliativstation, stellten die Arbeit der Palliativstation vor.

5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Möller berichtete über den Tätigkeitsbericht der SEG. Außerdem kündigte er an, den Stadtverordneten die hierzu vorgestellte PowerPoint-Präsentation zukommen zu lassen.

6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2026 betr. Pumptrack und Soccerfeld auf dem ehemaligen Langer-Areal

1. Welches konkrete Gesamtkonzept verfolgt die Stadt mit der Einrichtung des Pumptracks, des Soccerfeldes sowie des vorgesehenen Jugendraumes auf dem ehemaligen Langer-Areal?
2. Wie soll der vorhandene Baucontainer konkret zu einem Jugendraum entwickelt und genutzt werden?
 - Welche Ausstattung ist vorgesehen?
 - Wer übernimmt Betreuung, Organisation und Verantwortung?

 - Welche Altersgruppen sollen angesprochen werden?
3. Welche Regelungen zu Öffnungs-, Nutzungs- und Ruhezeiten sind vorgesehen?
4. Wie soll insbesondere in den Abendstunden sichergestellt werden, dass die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner auf Ruhe und Lärmschutz berücksichtigt werden?
 - Sind Kontrollen oder Betreuungskonzepte vorgesehen?
 - Wer ist Ansprechpartner bei Beschwerden?
5. Inwieweit beeinflusst die Herrichtung und Nutzung des Platzes die geplanten Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Langer-Areal, die nach bisherigen Informationen bereits im Herbst beginnen sollen?
6. Sind durch die Herrichtung des Geländes zusätzliche Kosten entstanden, insbesondere im Hinblick auf Bodenarbeiten, Befestigungen oder sonstige vorbereitende Maßnahmen? Falls ja, in welcher Höhe?
7. Wie sieht das Konzept für die Zeit ab Herbst aus, wenn auf dem Gelände die angekündigten Baumaßnahmen beginnen?
8. An welchem alternativen Standort sollen Pumpttack, Soccerfeld und gegebenenfalls der Jugendraum künftig untergebracht werden?
9. Ist vorgesehen, die geschaffenen Angebote dauerhaft in Schlüchtern zu etablieren? Falls ja, welche Standorte werden hierfür geprüft?

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Pumptrack und Soccerfeld auf dem ehemaligen Langer-Areal wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Stadt verfolgt das Ziel, Jugendbeteiligung, offene Jugendarbeit sowie konkrete Freizeit- und Bewegungsangebote in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Die weiteren Strukturen und Angebote sollen im vorgesehenen Beteiligungsprozess gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und anschließend mit Verwaltung und Politik rückgekoppelt werden. Pumptrack und Soccerfeld bildeten hierfür zunächst niedrigschwellige Angebote während der Sommersaison 2026.

Zu 2.: Ob der vorhandene Baucontainer künftig als Jugendraum genutzt und entsprechend ausgestattet werden soll, steht noch nicht fest. Diese Frage soll bewusst in die nächste Beteiligungsrunde mit den Jugendlichen einbezogen werden. Dabei sollen insbesondere deren Vorstellungen zur Nutzung, Ausstattung, zu den anzusprechenden Altersgruppen sowie zu Betreuung und Organisation in die weitere Konzeptentwicklung einfließen.
Zu 3.: Konkrete Öffnungs-, Nutzungs- und Ruhezeiten stehen derzeit noch nicht fest. Diese sind im Zusammenhang mit dem künftigen Nutzungs- und Betriebskonzept festzulegen.

Zu 4.: Auch die Regelungen für die Abendstunden, mögliche Kontrollen oder Betreuungsangebote sowie die Zuständigkeit bei Beschwerden sind Bestandteil des noch zu entwickelnden Gesamtkonzepts. Dabei werden sowohl die Interessen der Jugendlichen als auch die berechtigten Belange der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt.

Zu 5.: Soccerfeld, Pumptrack und Baucontainer waren von Beginn an als temporäre Angebote für die Sommersaison 2026 vorgesehen. Die Anlagen sollen vor Beginn des Kalten Marktes zurückgebaut beziehungsweise vom Gelände entfernt werden. Eine dauerhafte Beeinträchtigung der geplanten Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Langer-Areal ist daher nicht vorgesehen.

Zu 6.: Die Angaben zu den durch die Herrichtung des Geländes entstandenen Kosten, insbesondere für Bodenarbeiten, Befestigungen und weitere vorbereitende Maßnahmen, werden durch das Bauamt ergänzt.

Zu 7.: Mit dem Rückbau der temporären Anlagen endet zunächst die Nutzung auf dem ehemaligen Langer-Areal. Wie die Jugend- und Freizeitangebote anschließend fortgeführt werden können, wird im Rahmen des Gesamtkonzepts geprüft. Hierfür wird dem Parlament ein Prüfauftrag zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 8.: Ein alternativer Standort für Pumptrack, Soccerfeld oder einen möglichen Jugendraum steht derzeit noch nicht fest. Die Standortfrage soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jugendbeteiligung, der Flächenverfügbarkeit und der jeweiligen Rahmenbedingungen geprüft werden.

Zu 9.: Grundsätzlich ist beabsichtigt, attraktive Freizeit- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in Schlüchtern weiterzuentwickeln. Ob die derzeitigen Angebote dauerhaft eingerichtet werden können und welche Standorte hierfür geeignet sind, ist Gegenstand der weiteren Konzeptentwicklung.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2026 betr. Planungsstand innenstadtnahe Wohnmobilstellplätze

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand hinsichtlich der Errichtung innenstadtnaher Wohnmobilstellplätze in Schlüchtem?
2. Nach früheren Planungen sollten entsprechende Stellplätze auf dem Vogt-Areal entstehen.
 - Wird dieser Standort weiterhin verfolgt?
 - Falls ja, wie ist der konkrete zeitliche Horizont?
 - Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Gibt es mittlerweile Alternativstandorte oder alternative Konzepte für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes?
4. Welche Infrastruktur ist für einen möglichen Wohnmobilstellplatz vorgesehen?
 - Stromversorgung
 - Frisch- und Abwasser
 - Sanitäranlagen
 - digitale Buchungsmöglichkeiten etc.
5. Gibt es Überlegungen, einen Wohnmobilstellplatz in das touristische und wirtschaftliche Marketingkonzept der Stadt Schlüchtern einzubinden?
6. Wird geprüft, mögliche Buchungs- oder Serviceangebote mit dem neuen Boardinghaus bzw. weiteren touristischen Angeboten der Stadt zu verknüpfen?
7. Welche weiteren Schritte plant der Magistrat konkret und bis wann ist mit einer Entscheidung oder Umsetzung zu rechnen?

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Planungsstand innenstadtnahe Wohnmobilstellplätze wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Stadt prüft derzeit sowohl mögliche neue Standorte als auch die Weiterentwicklung bestehender Stellplatzangebote durch einen Ausbau der Infrastruktur.

Zu 2.: Der Standort Vogt-Areal wird für Wohnmobilstellplätze nicht weiterverfolgt. Im Zuge des dort geplanten sozialen Wohnungsbaus stehen nach aktuellem Planungsstand

keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung. Die nunmehr vorgesehene Grundstücksaufteilung weicht von der früheren Machbarkeitsstudie ab.

Zu 3.: Ja. Als Alternativstandort wird insbesondere eine Fläche im Bereich des Freibads geprüft.

Zu 4.: Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit sollen grundsätzlich alle genannten Infrastrukturelemente - Stromversorgung, Frisch- und Abwasser, Sanitäranlagen sowie digitale Buchungsmöglichkeiten - berücksichtigt werden.

Zu 5.: Ja. Die Einbindung in das touristische und wirtschaftliche Marketingkonzept soll im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Zu 6.: Grundsätzlich ja. Entsprechende Verknüpfungen werden abhängig von ihrer praktischen Machbarkeit und anderer Voraussetzungen geprüft.

Zu 7.: Der nächste Schritt ist die Prüfung der technischen Machbarkeit eines Standorts in der Nähe des Freibads. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die weiteren Schritte festgelegt. Eine Umsetzung ist frühestens im Jahr 2028 möglich.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2026 betr. Digitale Werbe- und Informationsdisplays in Schlüchtern — Betreiber, Nutzungskonzept und Nutzungsbedingungen

1. Wer ist derzeit Betreiber der digitalen Werbe- und Informationsdisplays? Liegt der Betrieb bei der Stadt Schlüchtern, der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) oder einem anderen Betreiber?
2. Welche Nutzungsbedingungen gelten für die Displays? Gibt es hierzu eine verbindliche Nutzungsordnung oder Richtlinie? Falls ja, bitten wir um Vorlage.
3. Welche Nutzungsgebühren werden für die Veröffentlichung von Werbung bzw. Veranstaltungshinweisen erhoben? Gibt es unterschiedliche Gebührenmodelle für Vereine, gewerbliche Veranstalter, Unternehmen, städtische Einrichtungen oder sonstige Nutzer?
4. Wer ist grundsätzlich berechtigt, Inhalte auf den Displays zu veröffentlichen bzw. Werbung zu schalten? Nach welchen Kriterien werden Anfragen zugelassen oder abgelehnt?
5. Warum können bzw. dürfen städtische Gremien — beispielsweise der Ortsbeirat Innenstadt — die Displays offenbar nicht für Hinweise auf eigene öffentliche Veranstaltungen nutzen? Falls dies tatsächlich nicht möglich ist, bitten wir um Erläuterung der hierfür maßgeblichen Gründe.
6. Liegt mittlerweile ein abschließend ausgearbeitetes Nutzungs- und Betriebskonzept für die digitalen Displays vor? Falls ja, bitten wir um Vorlage dieses Konzeptes.
7. Entspricht das derzeitige Nutzungs- und Betriebskonzept noch der ursprünglichen Intention der Stadtverordnetenbeschlüsse und insbesondere des interfraktionellen Antrags, nämlich Vereinen, Veranstaltern und weiteren Akteuren eine attraktive Plattform zur Veranstaltungsbewerbung zur Verfügung zu stellen?
8. Welche weiteren Standorte für digitale Werbe- und Informationsdisplays sind vorgesehen und bis wann soll das ursprünglich angestrebte flächendeckendere Konzept umgesetzt werden?
9. Ist weiterhin vorgesehen, die digitalen Displays perspektivisch als Ersatz für die bisherigen Wahlplakatständer zu nutzen? Falls ja, wie soll dies konkret umgesetzt werden und ab welchem Zeitpunkt?

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. digitale Werbe- und Informationsdisplays in Schlüchtern – Betreiber, Nutzungskonzept und Nutzungsbedingungen wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. Die digitalen Werbe- und Informationsdisplays sind ein Projekt der Stadt Schlüchtern. Die Stadtverordnetenversammlung hat die SEG mit Beschluss vom 23. Juni 2025 mit der Umsetzung des Projekts nach dem vorgelegten Projektablaufplan beauftragt. Hierfür wurden ein Investitionskostenzuschuss von 60.000 Euro brutto für die erste Stufe sowie 12.500 Euro brutto für die Projektabwicklung bereitgestellt. Die technische Projektumsetzung erfolgt durch die SEG. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Testphase; die inhaltliche Auswahl und Freigabe der veröffentlichten Beiträge liegen bei der SEG in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Zu 2. Eine abschließend ausgearbeitete und förmlich beschlossene Nutzungsordnung liegt derzeit noch nicht vor. Die bisherige Auswahl erfolgt nach dem kommunalen beziehungsweise örtlichen Bezug, dem Informations- oder Veranstaltungscharakter, der parteipolitischen Neutralität, der rechtlichen Zulässigkeit sowie den verfügbaren Kapazitäten der Displays. Die bisherigen Erfahrungen und eine rechtliche Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sollen in verbindlichen und transparenten Nutzungsbedingungen zusammengeführt werden.

Zu 3. Da das Projekt sich noch in der Testphase befindet, werden derzeit für die Veröffentlichung zugelassener Veranstaltungshinweise keine Nutzungsgebühren erhoben. Eine allgemeine entgeltliche Vermarktung der Displays als Werbefläche findet nicht statt. Nach der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wäre ein solches Angebot als wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO einzuordnen. Es müsste wettbewerbsneutral allen Interessierten offenstehen und dürfte insbesondere nicht auf ortsansässige Unternehmen oder Vereine beschränkt werden. Aus diesem Grund wird mit einer allgemeinen kommerziellen Vermarktung restriktiv umgegangen.

Zu 4. Die Displays dienen vorrangig der Veröffentlichung kommunaler Informationen sowie von Hinweisen auf Veranstaltungen und Angebote mit einem erkennbaren Bezug zur Stadt Schlüchtern. Berücksichtigt werden können insbesondere Beiträge der Stadt, städtischer Einrichtungen, örtlicher Vereine, Veranstalter und weiterer gemeinwohlorientierter Akteure. Nicht vorgesehen sind allgemeine Produkt- und Unternehmenswerbung, parteipolitische Werbung sowie rechtswidrige, diskriminierende oder sonstige mit dem öffentlichen Auftrag der Stadt nicht vereinbare Inhalte. Die Auswahl erfolgt nach sachlichen Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

Zu 5. Die Ablehnung der Anfrage des Ortsbeirats Innenstadt beruhte auf einer zunächst bewusst weit gefassten Handhabung der parteipolitischen und institutionellen Neutralität. Danach wurden nicht nur parteipolitische Veranstaltungen, sondern grundsätzlich auch Veranstaltungen kommunaler Gremien von der Bewerbung ausgeschlossen.
Die Anfrage macht deutlich, dass künftig differenzierter zwischen parteipolitischer Werbung und sachlichen Hinweisen kommunaler Gremien unterschieden werden sollte. Öffentliche Veranstaltungen eines Ortsbeirats sind nicht ohne Weiteres mit parteipolitischer Werbung gleichzusetzen. Im Rahmen der abschließenden Nutzungsbedingungen soll daher geregelt werden, dass sachlich und neutral formulierte Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen kommunaler Gremien grundsätzlich berücksichtigt werden können, sofern sie keinen partei- oder wahlwerbenden Charakter haben.

Zu 6. Ein abschließend ausgearbeitetes Nutzungs- und Betriebskonzept liegt derzeit noch nicht vor. Die technische Umsetzung orientiert sich am Projektablaufplan der SEG;

die inhaltlichen Maßstäbe wurden bislang im laufenden Betrieb angewandt. Auf Grundlage der ersten Erfahrungen, der bisherigen Anfragen und der rechtlichen Bewertung sollen diese Maßstäbe im nächsten Schritt präzisiert und in einer schriftlichen Nutzungsregelung zusammengeführt werden.

Zu 7. Das Projekt entspricht grundsätzlich weiterhin der ursprünglichen Zielsetzung, Vereinen, Veranstaltern und weiteren Akteuren eine zeitgemäße Plattform für örtlich relevante Veranstaltungen und Angebote zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass insbesondere hinsichtlich der Zugangsberechtigung, der Abgrenzung zu kommerzieller und parteipolitischer Werbung sowie der Auswahlkriterien eine transparentere Regelung erforderlich ist. Die ursprüngliche Zielsetzung soll daher innerhalb des rechtlich zulässigen kommunalen Informationsauftrags weiterentwickelt werden.

Zu 8. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit den Ortsbeiräten im Jahr 2024 wurden insgesamt rund 18 mögliche Displays beziehungsweise Standorte betrachtet, die im weitergehenden Prozess auf technische Machbarkeit etc. geprüft wurden. In der weiteren Planung befinden sich derzeit das Dorfgemeinschaftshaus Elm, gegebenenfalls ein Standort in Hutten sowie anschließend das Freibad. Es wird geprüft, ob die hierfür erforderlichen Mittel jeweils in den entsprechenden Baubudgets berücksichtigt werden können.
Das im Jahr 2025 für die erste Projektstufe bereitgestellte Budget ist inzwischen weitgehend ausgeschöpft; die SEG erstellt derzeit die entsprechende Abrechnung. Die weitere Umsetzung des ursprünglich angedachten flächendeckenden Konzepts steht daher unter dem Vorbehalt der jeweiligen Planung, Standortprüfung und Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel. Ein verbindlicher Abschlusszeitpunkt kann derzeit noch nicht benannt werden.

Zu 9. Die perspektivische Nutzung der Displays als Ersatz für die bisherigen Wahlplakatständer bleibt grundsätzlich Bestandteil der weiteren Überlegungen. Voraussetzung ist jedoch ein gesondertes, rechtssicheres Konzept, das insbesondere die parteipolitische Neutralität, die Gleichbehandlung der Parteien und Wählergruppen, die verfügbaren Anzeigekapazitäten sowie die organisatorische Abwicklung während der Wahlzeiten gewährleistet. Eine abschließende Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung und den Zeitpunkt der Umstellung ist bislang noch nicht getroffen worden. Bis dahin bleiben die bisherigen Wahlplakatständer bestehen.

Anfrage der BBB-Fraktion vom 05.06.2026 betr. Mietverhältnis neue Mitte / Haus des Handwerks

1. Die Stadt Schlüchtern ist in der neuen Mitte des ehemaligen Langer Areals Ankermieter.

a. Wie groß ist die Fläche, die die Stadt Schlüchtern angemietet hat?
b. Welcher Mietzins ist seitens der Stadt Schlüchtern einschließlich Mehrwertsteuer an den Vermieter zu zahlen?
c. Wie ist die Laufzeit des Mietvertrages?
d. Wer ist der Vermieter?

2. Wird das Mietverhältnis mit der Handwerkerschaft (Haus des Handwerks) — wie angekündigt - gekündigt?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht.
Dabei stellt sich die ebenfalls Frage, die beantwortet werden sollte, welche Miete, die Stadt
Schlüchtern diesbezüglich zahlt.

3. Ist beabsichtigt, dass die Stadt Schlüchtern beziehungsweise die SEG ebenfalls eine weitere Fläche für ein Hotel im Gebäude der neuen Mitte anmietet?

Wenn ja, wie hoch sind die Mietzins und wie lange ist die geplante Laufzeit?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. Mietverhältnis neue Mitte / Haus des Handwerks wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Stadt Schlüchtern hat eine Fläche von rund 1.000 Quadratmetern angemietet. Der monatliche Mietzins beläuft sich auf rund 13.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer, zuzüglich der vertraglich vereinbarten Nebenkosten.
Der Mietvertrag wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen und enthält eine Verlängerungsoption.
Vermieter ist die Werner Projektentwicklung GmbH mit Sitz in Fulda.

Zu 2.:
Das bestehende Mietverhältnis mit der Handwerkerschaft im Haus des Handwerks wird derzeit noch aufrechterhalten, wobei aktuell ein neuer Mietzins verhandelt wird, da aufgrund der anstehenden energetischen Sanierung des Rathauses — insbesondere am Dach sowie in zahlreichen Büros — eine mögliche Ausweichnutzung erforderlich sein könnte.
Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. welche über den weiteren Fortgang entscheidet.

Zu 3.:
Bezüglich weiterer Anmietungen im Hotelgebäude der Neuen Mitte ist zu berichten, dass die SEG ein neues, äußerst profitables Boarding-Hotel entwickelt hat. Der Aufsichtsrat hat hierfür bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, darunter einen umfassenden Wirtschaftsplan, um die geplante Entwicklung optimal zu unterstützen.
Zudem wurde die Stadtverordnetenversammlung über die Fortschritte und Planungen informiert, um Transparenz und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Anfrage der BBB-Fraktion vom 05.06.2026 betr. das Vorliegen von Baugenehmigungen für die Geschäftsstelle der SEG in der Breitenbacher Straße (Hs.-Nr. 7) und der vormals durch die SEG betriebene Asylunterkunft auf dem ehemaligen Postgelände (Bahnhofstraße 14)

1. Wurde die Geschäftsstelle der SEG in der Breitenbacher Straße (Umwidmung) vom zuständigen Kreisbauamt genehmigt?
 Wenn ja, wann; wenn nein, wieso nicht?

2. Wurde die von der SEG vormals betriebene Asylunterkunft im ehemalige Postgelände vom zuständigen Bauamt genehmigt?

Wenn ja Wann?
 Wenn nein, wieso nicht?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. das Vorliegen von Baugenehmigungen für die Geschäftsstelle der SEG in der Breitenbacher Straße (Hs.-Nr. 7) und der vormals durch die SEG betriebene Asylunterkunft auf dem ehemaligen Postgelände (Bahnhofstraße 14) wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises hat zur Nutzungsänderung ehem. Läden (EG) zu Büro und Verwaltungsräumen auf dem Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, Flurstück 82/8, Breitenbacher Straße 7 mit Bescheid vom 25.01.2024 eine Baugenehmigung erteilt.

Zu 2.:
Die Nutzungsänderung des Büro- und Geschäftsgebäudes zur temporären Notunterkunft für Geflüchtete auf dem Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 30, Flurstück 2/6, Bahnhofstraße 14 wurde am 16.11.2023 durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mBH, vertreten durch Herrn Werner Bensing, beantragt.

Seitens der Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises wurden mit Schreiben vom 31.01.2024 folgende Nachforderungen für die weitere Bearbeitung des Antrags gestellt:

- Unterzeichnung des Lüftungsgesuchs durch den Entwurfsverfasser
- Beschriftung der Lüftungspläne in lesbarer Schriftgröße
- Prüfbericht eines Prüfsachverständigen für Lüftungsanlagen für das Lüftungsgesuch nach HPPVO
- prüffähiger Nachweis für die Änderung der Gebäudeklasse von Geb.Kl. 5 in Geb.Kl. 3
- Standsicherheitsnachweis für die zusätzlichen Belastungen aus der Lüftungsanlage und ggf. aus weiteren haustechnischen Anlagen
- Brandschutzkonzept: Ergänzung hinsichtlich des eingezäunten Freibereiches sowie Anpassung an die neue Planung (Lüftung)

Die von der Bauaufsichtsbehörde nachgeforderten Unterlagen wurden seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bis zum heutigen Tage noch nicht nachgereicht, sodass eine Baugenehmigung nicht erteilt werden konnte.

Anfrage der BBB-Fraktion vom 21.08.2026 betr. „Schutz Trinkwasser“

1. Welche konkreten Maßnahmen plant der Magistrat zum weiteren Schutz unseres Trinkwassers?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant der Magistrat zur Unterstützung der Vereine, die ihren Sportbetrieb gegebenenfalls aufgrund der Dürreperioden nicht fortführen können/unterbrechen müssen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Magistrat zur Einsparung von Trinkwasser?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant der Magistrat zur Anlegung von Brauchwasserleitungen im Stadtgebiet?
5. Hat der Magistrat konkrete Planung zur Schaffung eines notwendigen Programms zur Förderung und Teilfinanzierung von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. „Schutz Trinkwasser“ wurde wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung: Ein Rückgang der Grundwasserbestände war bisher noch nicht zu verzeichnen aber aufgrund der erhöhten Trockenheit ist der Wasserverbrauch innerhalb weniger Tage extrem angestiegen. Die Grenzen der technischen Infrastruktur wurden erreicht und die von den Anlagen zur Regenerierung benötigten Zeiten wurden durch die zusätzlichen nächtlichen Verbräuche deutlich verkürzt, diese waren nicht mehr ausreichend um die erforderlichen Füllstände der Hochbehälter dauerhaft aufrecht zu halten. Der Aufruf zum sorgfältigen Umgang mit dem Trinkwasser konnte weitergehende Einschränkungen oder Verbots-Maßnahmen verhindern.

Zu 1.:
Die Resilienz der Wasserversorgungsanlagen findet bereits seit längerem eine besondere Beachtung der Stadtwerke Schlüchtern. Es werden im Leitungssystem Engpässe durch gezielte Ringschlüsse abgebaut. Durch die Sanierung und Reaktivierung von Brunnenanlagen werden Förderungsreserven gesichert. Die Vorgaben der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung werden von den Stadtwerken gezielt umgesetzt und es wurde ein Entwurf der „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung“ der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Zu 2.:
Entsprechende Überlegungen wurden bereits angestellt. Ein konkreter Maßnahmenkatalog liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Zu 3.:
Durch die gezielte Nutzung der digitalisierten Messeinrichtungen werden bereits Leckagen im Leitungsnetz deutlich schneller erkannt und behoben. Im Falle von Auffälligkeiten innerhalb der Auslesung von Messeinrichtungen werden die Grundstückseigentümer hierüber Informiert und können frühzeitig private Wasserverluste minimieren.

Zu 4.:
Die im Stadtgebiet genutzten Brauchwasserentnahmestellen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt und von den Nutzern selbst betrieben. Diese werden von vorhanden natürlichen Quellabläufen gespeißt, deren Ergiebigkeit in den Dürrezeiten nicht gesichert werden kann. Die Herstellung eines flächendeckenden Brauchwassersystems, neben dem bestehenden Trinkwassersystem, ist mit langfristigen Planungs- und Baumaßnahmen für Straßen sowie Anlagentechnik und erheblichen Kosten verbunden.

Zu 5.:
Im Zuge der Flächenermittlungen zur Niederschlagsgebühr werden den Grundstückseigentümer bereits Informationen zur Rückhaltung sowie Nutzung von Regenwasser angeboten. Eine Ausweitung dieses Angebotes sowie die Erweiterung der Anreize im Rahmen der Anschlussgenehmigungen wird derzeit geprüft.

Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2026 betr. Barfußpfad Acis

Wie ist der aktuelle Stand unseres Antrages auf Anlegung eines Barfußpfades auf dem Acis-Gelände?

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Barfußpfad Acis wurde wie folgt beantwortet:

Die weitere attraktive Entwicklung der Freizeitanlage Acis ist der Stadt ein wichtiges Anliegen. Dazu zählt auch die Reaktivierung des Barfußpfades, die innerhalb der weiteren Planungen eine hohe Priorität genießt. Aufgrund notwendiger Priorisierungen bei den parallel laufenden Aufgaben konnte das Vorhaben bislang noch nicht umgesetzt werden.

Erste Gespräche mit dem Naturpark Hessischer Spessart haben bereits stattgefunden. Vorbehaltlich der weiteren konzeptionellen Abstimmungen sowie der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wird eine Umsetzung im Frühjahr 2027 angestrebt.

Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2026 betr. „Projekt Carlos"

Wie ist der aktuelle Stand unseres Prüfauftrages vom 12.04.2024 „Projekt Carlos"?

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. „Projekt Carlos“ wurde wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung teilt den Wunsch, das ÖPNV-Angebot in Schlüchtern und den zugehörigen Stadtteilen flexibler und moderner zu gestalten.

Die Stadtverwaltung Schlüchtern befindet sich im direkten Austausch mit der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) Main-Kinzig mbH, um die genauen Voraussetzungen für eine Ausweitung des On-Demand-Shuttles „Carlos“ für Schlüchtern zu prüfen.

Die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) Main-Kinzig mbH hat der Stadtverwaltung Schlüchtern angeboten, das Projekt „Carlos“ sowie die konkreten Auswirkungen und Rahmenbedingungen für die lokale Politik im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

Diese Informationsveranstaltung für die politischen Gremien der Stadt Schlüchtern soll Mitte Oktober stattfinden. In diesem Rahmen werden auch die genauen Rahmenbedingungen für ein mögliches lokales Bediengebiet vorgestellt.

Die Einladung an die Fraktionen und Mandatsträger für diesen Vorstellungstermin wird rechtzeitig erfolgen.

BLOCK A

7 Kombi- Baumaßnahme Fuldaer Straße / Lotichiusstraße bis Breitenbacher Straße in Schlüchtern gemeinsam mit Hessen Mobil; Ingenieurleistung (LPH 1-9) für den Bereich Nebenanlagen, betreffend Stadt Schlüchtern
hier: Auftragsvergabe
ungeändert beschlossen
0232/2026

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zu den Ingenieurleistungen für den Ausbau der Fuldaer Straße / Lotichiusstraße bis Breitenba-cher Straße zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Maßnahme Ausbau Fuldaer Straße /Lotichiusstraße in Schlüchtern an das Ingenieurbüro Falkenhahn & Partner Ingenieure mbB, Fulda, gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 29.07.2026 mit der Angebotssumme in Höhe von insgesamt 144.473,37 € brutto (121.406,19 € netto) zu beauftragen.

Es entfallen davon 22.918,01 € netto auf den Kanalbau, 44.347,23 € netto auf die Erneuerung der Wasserleitung, sowie 54.140,95 € netto auf den Straßenbau.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8 Kombi- Baumaßnahme Fuldaer Straße / Lotichiusstraße bis Breitenbacher Straße in Schlüchtern gemeinsam mit Hessen Mobil; Ingenieurleistung (LPH 5- 9) für den Bereich Kanal- und Wasserleitungsbau, betreffend Stadtwerke Schlüchtern
ungeändert beschlossen
0233/2026

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zu den Ingenieurleistungen für den Ausbau der Fuldaer Straße / Lotichiusstraße bis Breitenbacher Straße zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Maßnahme Ausbau Fuldaer Straße /Lotichiusstraße in Schlüchtern an das Ingenieurbüro Falkenhahn & Partner Ingenieure mbB, Fulda, gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 29.07.2026 mit der Angebotssumme in Höhe von insgesamt 144.473,37 € brutto (121.406,19 € netto) zu beauftragen.

Es entfallen davon 22.918,01 € netto auf den Kanalbau, 44.347,23 € netto auf die Erneuerung der Wasserleitung, sowie 54.140,95 € netto auf den Straßenbau.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

9 Untersuchung der Kanalisation der Stadt Schlüchtern nach Eigenkontroll-verordnung (EKVO) in den Stadtteilen Vollmerz (einschließlich Hinkelhof und Ramholz), Herolz, Alersbach sowie der Kernstadt Schlüchtern; Ingenieurleistungen
hier: Auftragsvergabe
ungeändert beschlossen
0246/2026

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Honorarangebote für die Planungsleistung zur Untersuchung der Kanalisation nach EKVO zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ingenieurbüro Paul Ingenieure GmbH, Hanau mit den Ingenieurleistungen für die Untersuchung der Kanalisation nach EKVO, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 17.07.2026 mit einer Auftrags-umme von brutto 105.630,35 € (netto 88.765,00), zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10 Gehwegerneuerung an der Hanauer Straße von "Hanauer Straße 7 " bis "Ortseingang"; Bauausführung Titel Straßenbauarbeiten (Stadt Schlüchtern)
hier: Auftragsvergabe
ungeändert beschlossen
0272/2026

Beschluss:

Es wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote für die Gehwegerneuerung an der Hanauer Straße bis zum Ortseingang von Niederzell kommend zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beauftragung an die Firma Heinrich Küllmer GmbH & Co. KG, Marquardstraße 6, 36039 Fulda, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 03.08.2026 in Höhe von brutto 343.470,99 € (netto 288.631,08 €) zu."

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11 Stadtwerke Schlüchtern, Abwasserreinigungsanlage - Projekt Erneuerung der Gebläsestation; Erhöhung der Anrechenbaren Kosten somit Erhöhung des Planungshonorares
ungeändert beschlossen
0303/2026

Beschluss:
1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangene Honorarberechnung des Ingenieurbüros DAR GmbH aus Wiesbaden, zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Honorarerhöhung des Ingenieurbüros DAR GmbH, gemäß der vorliegende Honorarberechnung vom 21.07.2026 mit einer Auftragssumme von brutto 383.758,19 € (netto 322.485,88 €) zu beauftragen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit Beschluss 0633/2024 vom 26.08.2024 das Ingenieurbüro DAR GmbH den Auftrag in Höhe von brutto 227.422,89 € (netto 191.111,67 €) erhalten hat.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

12 Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"
hier: Antragstellung 2026
ungeändert beschlossen
0268/2026

Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom beigefügten Antrag für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“

2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Antragstellung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen.

3. Für den Fördermittelgeber bestätigt die Stadtverordnetenversammlung mit diesem Beschluss,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten die Innenstadt von Schlüchtern zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.
- dass die eigenen Erkenntnisse aus Planung und Umsetzung des Vorhabens im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen geteilt werden.

4. Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt im Falle der Mittelbewilligung umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

13 Fördermittel nach dem LuKIFG – Investitionsoffensive für Hessen ungeändert beschlossen 0269/2026

Beschluss:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag im Rahmen der „Investitionsoffensive für Hessen“ nach dem LuKIFG zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingents eine Maßnahmenliste für die geplante Verwendung der Fördermittel auszuarbeiten und die entsprechenden Anträge unter Beachtung der gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben vorzubereiten und einzureichen.“

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH für das Geschäftsjahr 2025/2026 zurückgezogen 0296/2026

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

15 Konzept zum Aufbau einer offenen Jugendarbeit in Schlüchtern
ungeändert beschlossen
0290/2026

Beschluss:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorgelegte Konzept des ZKJF zum Aufbau einer offenen Jugendarbeit in Schlüchtern zur Kenntnis.

Die Thematik wird zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss wird beauftragt, die inhaltlichen, räumlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Obertorstraße und die Einbeziehung von Fördermitteln aus dem Programm „Zukunft Innenstadt“ – zu beraten und einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

16 Erstellung eines Betriebskonzeptes für das Bergwinkel Hallenbad Schlüchtern sowie die Freibäder Schlüchtern und Hutten ab dem Jahr 2027
ungeändert beschlossen
0311/2026

Beschluss:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Betriebskonzept für das Hallenbad Schlüchtern sowie die Freibäder Schlüchtern und Hutten für den Betrieb ab dem Jahr 2027 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Im Rahmen des Betriebskonzeptes sind insbesondere verschiedene Organisations- und Betriebsmodelle zu untersuchen und hinsichtlich ihrer fachlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, personellen und rechtlichen Auswirkungen vergleichend zu bewerten.“

3. Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen zu prüfen:
 - zukünftige Organisations- und Betriebsstruktur der drei Bäder,
 - Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen der Stadt Schlüchtern, der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG), der Bäder Betriebsgesellschaft Fulda (BBG Fulda) sowie gegebenenfalls weiteren Beteiligten,
 - zukünftige Organisation des technischen, organisatorischen und personellen Betriebs,
 - Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Abgrenzung der fachlichen, technischen und organisatorischen Zuständigkeiten,

- wirtschaftliche Auswirkungen der jeweiligen Organisationsmodelle auf den städtischen Haushalt sowie auf gegebenenfalls beteiligte Gesellschaften,
- bestehende Vertragsverhältnisse sowie gegebenenfalls erforderliche Vertragsanpassungen,
- Personalorganisation und Personaleinsatz,
- steuerliche, vergabe-, förder-, arbeits- und haftungsrechtliche Rahmenbedingungen,
- Auswirkungen bestehender Förderprogramme, insbesondere der Förderung des Freibades Schlüchtern aus dem Förderprogramm SWIM,
- Möglichkeiten der Einführung eines einheitlichen Betriebs- und Kassensystems für alle drei Bäder,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Hallenbades als Sportbad einschließlich der Bereiche Sauna und Gastronomie,
- Entwicklung eines Konzeptes für die gastronomische Versorgung der Freibäder Schlüchtern und Hutten.

4. Ziel des Betriebskonzeptes ist die Entwicklung eines Organisations- und Betriebsmodells, das unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Kompetenzen der beteiligten Akteure einen dauerhaft fachlich sicheren, wirtschaftlich transparenten und organisatorisch leistungsfähigen Betrieb der drei städtischen Bäder gewährleistet.

5. Das Betriebskonzept ist dem Magistrat und anschließend der Stadtverordnetenversammlung mit einer fachlichen Bewertung der untersuchten Organisationsmodelle sowie einer Empfehlung für die zukünftige Organisations- und Betriebsstruktur zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

17 Antrag der Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH vom 13.10.2025 auf Einleitung eines Bauleitverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitteläcker, Am Paulusacker" in der Gemarkung Klosterhöfe für eine Frei-flächenphotovoltaikanlage;
hier: Beratung und Beschlussempfehlung im Bauausschuss
ungeändert beschlossen
0263/2026

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH vom 13. Oktober 2025 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Klosterhöfe, nördlich von Drasenberg mit der Bezeichnung Bebauungsplan ‚Mitteläcker, Am Paulusacker' sowie das einstimmig ablehnende Votum des Ortsbeirates Schlüchtern-Klosterhöfe vom 13. Juli 2026 zur Kenntnis.

Der Vorgang wird zur eingehenden Beratung und Ausarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Bauausschuss überwiesen. Der Bauausschuss wird

ermächtigt, Vertreter des Vorhabenträgers (Wattner) sowie den Ortsbeirat Klosterhöfe und gegebenenfalls Fachbüros zu den Beratungen hinzuzuziehen."

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

BLOCK B
18 Wahl von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen für die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern sowie ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen
ungeändert beschlossen
0260/2026

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der beigefügten Vorschlagsliste folgende Personen als sachkundige Einwohner/innen in die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern:

Name	Stadtteil
Ulrich Krampitz-Mangold Am Galgenberg 4	Schlüchtern-Innenstadt
Hans Habbig Ziegelhütte 1	Schlüchtern-Ahlersbach
Angelo Sauer Brückenstr. 2	Schlüchtern-Elm
Peter Fieres Schwarzbachstr. 44	Schlüchtern-Gundhelm
Rosa Maria Lauer Unterm Giebel 9	Schlüchtern-Herolz
Bernd Kirchner Frankfurter Str. 5	Schlüchtern-Hohenzell
Hartmut Scheel Eichgasse 3	Schlüchtern-Hutten
./.	Schlüchtern-Klosterhöfe
Hubert Künzl Am Gartenrain 21	Schlüchtern-Niederzell
Erika Dorn Am Gläserberg 1	Schlüchtern-Vollmerz

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der beigefügten Vorschlagsliste folgende Personen als Stellvertreter für die unter Punkt 1 genannten sachkundigen Einwohner/innen in die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern.

Name	Stadtteil
Markus Bochert Bornwiesenweg 11	Schlüchtern-Innenstadt
Frank Schmidt Im Grund 21	Schlüchtern-Ahlersbach
Thimo Kirst Fichtenstr. 11	Schlüchtern-Elm

Karl Ernst Kohlhepp Haubergstr. 12	Schlüchtern-Gundhelm
Patrick Möscheid Zum Gerlingsberg 9	Schlüchtern-Herolz
Hans-Joachim Möller Am Aspe 7	Schlüchtern-Hohenzell
Helmut Löffert Huttengrund 2	Schlüchtern-Hutten
./.	Schlüchtern-Klosterhöfe
Bernd Schauberger Kohlhoppenweg 16	Schüchtern-Niederzell
Anna Walther Ulrich-von-Hutten-Str- 4a	Schlüchtern-Vollmerz

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

19 Errichtung eines „H2-ready"-Energiekraftwerks in der Gemarkung Elm – Grundstücksverhandlungen und weitere Projektentwicklung
geändert beschlossen
0273/2026

Stadtverordneter Neumann, GRÜNEN-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Für die Fraktion B90/Die Grünen beantrage ich die Beratungen für diese für Schlüchtern wegweisenden Entscheidungen auf einen Termin nach der Meinungsbildung durch die Öffentlichkeit zu legen.
Das Gaskraftwerk wird Schlüchtern nachhaltig verändern und ist zu komplex und bedeutend um ohne vorherigen öffentlichen Diskurs als einer von 30 TOPs in der Stavo. am 07.09.2026 beraten zu werden.
Eine parlamentarische Entscheidung ohne eine vorgelagerte Einbeziehung der Öffentlichkeit birgt die Gefahr der Spaltung unserer Stadtgesellschaft."

Abstimmungsergebnis über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Geschäftsordnung**:**
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 2

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, stellte sodann folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern möge den Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgende Punkte ergänzen:

9. Prüfung der besonderen Anforderungen an die Feuerwehr

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche besonderen Anforderungen sich durch die Errichtung und den Betrieb des Energiekraftwerks für die Feuerwehr Schlüchtern, insbesondere bei größeren Schadenslagen, ergeben.
Zudem ist mit dem Vorhabenträger zu prüfen, inwieweit dieser sich an den dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten und Investitionen, insbesondere am geplanten neuen Feuerwehrstandort/Feuerwehrstützpunkt, beteiligen kann.

10. Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Vorberatung

Der Magistrat wird beauftragt, eine belastbare wirtschaftliche und steuerliche Bewertung des Energiekraftwerks bzw. des späteren Betreibermodells erstellen zu lassen. Dabei sind insbesondere die zu erwartende Umsatz- und Gewinnentwicklung sowie das realistisch zu erwartende Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Schlüchtern darzustellen. Die zugrunde liegenden Annahmen und wesentlichen wirtschaftlichen Risiken sind nachvollziehbar aufzuzeigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit noch nicht feststeht, wer das Kraftwerk künftig betreiben wird.

Sämtliche Prüfungs- und Verhandlungsergebnisse sind dem Haupt- und Finanzausschuss in
einer gesonderten Sitzung möglichst 14 Tage vor der Stadtverordnetenversammlung, in der eine weitere Beschlussfassung über das Projekt vorgesehen ist, zur Erstberatung vorzulegen und zu erörtern."

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern möge wie folgt beschließen:

1. Projektkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorgestellte Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines modernen, wasserstofffähigen („H_2-ready") Energiekraftwerks zur Versorgung des geplanten Rechenzentrums in Birstein sowie das Konzept zur Bebauung des Vorhabenträgers zur Kenntnis und stimmt der weiteren Projektentwicklung auf dieser Grundlage grundsätzlich zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit dem geplanten Energiekraftwerk ein wesentlicher Baustein für eine zukunftsfähige Energieversorgung und die Energiewende in Schlüchtern geschaffen werden kann.

2. Grundstücksverhandlungen und Realisierung des Energiekraftwerks

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Vorhabenträger Verkaufsverhandlungen über die Grundstücke der Hessischen Landesgesellschaft (HLG)

Gemarkung Elm, Flur 12, Flurstück 2/6, „Reitstück", Größe 16.318 m²
Gemarkung Elm, Flur 12, Flurstück 2/2, „Am Reitstück 15", Größe 2.144 m²

mit dem Ziel aufzunehmen, auf den Flächen durch den Vorhabenträger ein modernes „H_2-ready"-Energiekraftwerk zur Energieversorgung des geplanten Rechenzentrums in Birstein zu realisieren.

3. Prüfung eines Fernwärmenetzes / Kommunale Wärmeplanung

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die bei der Energieerzeugung anfallende Wärme im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung für den Aufbau eines Fernwärmenetzes genutzt werden kann.

In die Prüfung sollen insbesondere die Versorgung städtischer Liegenschaften, privater Haushalte und gewerblicher Abnehmer sowie die Versorgung der beschlossenen Erweiterung des Gewerbegebietes „Lange Furch" mit Wärme einbezogen werden.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit der Energie Bergwinkel GmbH und der RhönEnergie Möglichkeiten zu prüfen, überschüssige Strommengen aus dem Energiekraftwerk zu speichern und für eine kommunale bzw. örtliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

4. Bauleitplanung

Der vorhandene Bebauungsplan Landwehr/Reitstück steht mit seinen aktuellen Festsetzungen dem Vorhaben entgegen. Bei erster Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises ist eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen (Baugrenzen und Private Grünflächen, Höhe der baulichen Anlagen und ggfs. Gewerbegebiet in Industriegebiet sowie Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl). Seitens des Vorhabenträgers ist die Einleitung eines notwendigen Verfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSch-Verfahren) angestrebt.

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit dem Vorhabenträger in Gespräche mit der Genehmigungsbehörde einzutreten um weitere notwendige bauplanungsrechtliche Beschlüsse zu ermitteln. Das notwendige Verfahren ist im weiteren Projektverlauf durchzuführen.

5. Information und weiterer Projektprozess

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Beteiligten im Rahmen eines Rückfragekolloquiums am 19.08.2026 über das Projekt und die wesentlichen Rahmenbedingungen informiert wurden.

Bei einer positiven Entscheidung zur weiteren Projektentwicklung wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den städtischen Gremien einen Workshop in Wunsiedel zu organisieren. Ziel ist es, die dort gewonnenen Erfahrungen mit innovativen Energieprojekten kennenzulernen und mögliche Erkenntnisse für die weitere Projektentwicklung in Schlüchtern zugewinnen.

6. Prüfung einer möglichen Teilhabe

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, inwiefern eine Teilhabe am Projekt von Nutzen durch die Gesellschaft sein könnte. Die Prüfung soll zunächst ergebnisoffen erfolgen.

7. Grundstückskaufvertrag

Bei der Ausarbeitung eines möglichen Grundstückskaufvertrages sind die üblichen Regelungen zur Sicherung der städtischen Interessen zu berücksichtigen. Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Ausstiegsklauseln für die Stadt Schlüchtern zu prüfen und diese mit in den Vertrag aufzunehmen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert, den ausgehandelten Kaufvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt zu bekommen.

8. Kostenübernahme für die Verlagerung der städtischen Obdachlosencontainer

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen der weiteren Verhandlungen mit dem Vorhabenträger zu fordern, dass dieser die im Zusammenhang mit der erforderlichen Verlagerung der auf dem Grundstück Gemarkung Elm, Flur 12, Flurstück 2/2, „Am Reitstück 15“ befindlichen städtischen Obdachlosencontainer entstehenden Kosten einschließlich der erforderlichen Nebenkosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis zur ursprünglichen Vorlage unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 4

20 Erweiterung der Heinrich-Hehrmann-Schule durch den Main-Kinzig-Kreis im Bereich der Rückseite des städtischen Kindergarten Wiesenzaubers und begleitende Prüfung zur Gestaltung eines Campus nebst Stellplatzanlage in den Sauren Wiesen
geändert beschlossen
0308/2026

Stadtverordneter Koch, GRÜNEN-Fraktion, stellte folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt ergänzt:

5. Zur Gestaltung des Freiraums um und an der Stellplatzanlage werden in geeigneter Weise Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig einbezogen. Dabei werden Beteiligungsformate vorgesehen, die auch Aspekte der Inklusion bei der Gestaltung der Anlage hinreichend berücksichtigen.

6. (bisher 5)
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt hierzu den Magistrat, mit dem Main-Kinzig-Kreis in entsprechende Verhandlungen insbesondere zur Nutzung des Flurstücks 67/7 zu treten."

Beschluss:

1.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Bedarf des Main-Kinzig-Kreises als Schulträger, die Heinrich-Hehrmann-Schule im rückwärtigen Bereich des städtischen Kindergartens „Wiesenzauber" in der Straße Saure Wiesen erweitern zu wollen.
Sie nimmt ebenso Kenntnis von den ursprünglichen Überlegungen zur Verortung eines städtischen Familienzentrums in diesem Bereich.

2.
In diesem Zusammenhang nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis vom Bedarf des Kreises, hierfür Teilflächen des städtischen Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 30, Flurstück 67/5 in Anspruch nehmen zu müssen und stimmt dieser Inanspruchnahme im Tausch mit Teilflächen des unmittelbar angrenzenden Grundstücks Flurstück 67/7 welches im Eigentum des Kreises steht, grundsätzlich zu.

3.
Die Kosten für die teilweise Verlagerung der Freifläche des Kindergartens Wiesenzaubers sind durch den Main-Kinzig-Kreis als Verursacher vollständig zu tragen.

4.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den gemeinschaftlichen Ideen des Magistrates und des Quartiersmanagments der NH Projekt Stadt infolgedessen das Areal rund um die Sauren Wiesen entsprechend dem Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK (Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt") in einen qualitativ hochwertig gestalteten Freiraum umzuwandeln und beauftragt darüber hinaus den Magistrat, die grundsätzlichen Überlegungen zur Machbarkeit einer großräumigen Stellplatzanlage fortzuführen.

5.
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt hierzu den Magistrat, mit dem Main-Kinzig-Kreis in entsprechende Verhandlungen insbesondere zur Nutzung des Flurstücks 67/7 zu Treten.

Abstimmungsergebnis zur ursprünglichen Vorlage unter Einbeziehung des Erweiterungsantrag der GRÜNEN-Fraktion:
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

21 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der DLRG -Ortsgruppe Schlüchtern über das städtische Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 31, Flurstück 31/2, 1.643 qm, Breitenbacher Straße, zur Errichtung eines Vereinsheimes
ungeändert beschlossen
0247/2026

Beschluss:

1.
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der DLRG Ortsgruppe Schlüchtern e.V. für das städtische Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 31, Flurstück 31/2, 1.643 qm, Breitenbacher Straße, zur Errichtung eines Vereinsheimes grundsätzlich zu.

2.
Wesentliche Konditionen:
Zweckbindung
Im Vertrag ist festzulegen, dass das Grundstück nur für den Bau und Betrieb eines Vereinsheims genutzt werden darf.

Heimfall-Regelung
Wenn sich der Verein auflöst, die Gemeinnützigkeit verliert oder das Vereinsheim zweckentfremdet, tritt der "Heimfall" ein.

Dauer
40 Jahre

Erbbauzins
1 % vom Bodenwert von 7.393,50 €. Wertsicherung über Verbraucherpreisindex-Klausel. Gemäß der geübten Praxis des Magistrats, allen sporttreibenden Vereinen die zur Nutzung überlassenen Sportgelände kostenfrei zu überlassen, soll auf die Erhebung des Erbauzinses verzichtet werden.

3.
Der Magistrat wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

4.
Sämtliche Kosten die mit der Bestellung des Erbbaurechts einhergehen, sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stadtverordnete Nievelstein hat den Sitzungssaal verlassen.

22 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbh (SEG) über Teilflächen des ehemaligen Vogt-Areales, Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, Flurstück 97/5 zum Zwecke der Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem, sozialen Wohnungsbau
ungeändert beschlossen
0261/2026

Beschluss:

1.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Entwicklungsstand rund um das Vogt Areal, Höbäckerweg 5.
Sie nimmt insbesondere Kenntnis vom derzeitigen Konzept zur Entwicklung von barrierefreiem, bezahlbaren, sozialen Mietwohnungsbau auf einer Teilfläche des Areals.

2.
Die vom Main-Kinzig-Kreis zum Zwecke der Realisierung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel sind in Abänderung vorangegangener Beschlüsse nicht mehr wie ursprünglich geplant auf dem Langer Areal, sondern auf dem Vogt Areal umzusetzen.
Die SEG wird hierzu alle erforderlichen Verfahrensschritte mit dem Fördermittelgeber abstimmen und durchführen.

3.
Mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbh (SEG) ist durch den Magistrat in Aktualisierung des bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwurfs eines Erbbaurechtsvertrages -insbesondere das Vertragsgrundstück- dergestalt neu zu definieren, dass von diesem ausschließlich die Flächen des Wohnungsbaus erfasst werden. Der Erbbaurechtsvertrag ist sodann den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.

4.
Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbh (SEG) wird grundsätzlich mit der Entwicklung, der Errichtung, Verwaltung und mit dem Betrieb des sozialen Wohnungsbaus beauftragt. Näheres ist durch eine Verwaltungs-Kooperationsvereinbarung mit dem Magistrat zu regeln.

5.
Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbh (SEG) verpflichtet sich, die Entwicklung des Vogt Areals ausschließlich im Einklang mit den städtebaulichen und sozialen Zielsetzungen der Stadt Schlüchtern sowie des Städtebauförderprogramms “Sozialer Zusammenhalt” umzusetzen.

6.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der aktuellen Absicht des Erbbaurechtsnehmers für das Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, Flurstück 97/4, das mit der Stadt Schlüchtern geschlossene Erbbaurecht rückabwickeln zu wollen. In diesem Fall wird die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG), diesen Grundstücksteil mitzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

23 Kauf der Immobilien; hier: Beabsichtigter Erwerb der nachstehenden Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden
ungeändert beschlossen
0312/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Schlüchtern beabsichtigt, die nachstehenden Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäuden zu erwerben:

1. Objekt Aueweg 1, Hainwiesenweg 11 (eingetragen im Grundbuch von Schlüchtern, Blatt 2778, Flur 25, Flurstück 61/3), einschließlich der zugehörigen 9 Garagenstellplätze sowie 11 Außenstellplätze;

2. Objekt Kurfürstenstraße 14, 16 / Feldstraße 33, 35 (eingetragen im Grundbuch von Schlüchtern, Blatt 2778, Flur 10, Flurstück 22/9), einschließlich der zugehörigen 24 Außenstellplätze;

3. Objekt Mauerwiese - An den Mauerwiesen 2, 3, 4, 5, 6, 9-15, 18, 19,20, 21, 22, 23, 24, 25 - (eingetragen im Grundbuch von Schlüchtern, Blatt 4047, Flur 16, Flurstück 307/25, 307/33, 307/28, 307/46), einschließlich der zugehörigen 10 Garagenstellplätze sowie 16 Außenstellplätze;

4. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH wird in Zusammenarbeit mit dem Magistrat und der Stadtverwaltung beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Erwerbs einzuleiten und die entsprechenden Kaufverträge mit der GWG Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Schlüchtern eG vorzubereiten.

5. Eine abschließende Einigung mit dem derzeitigen Eigentümer über die Höhe des Kaufpreises ist bislang noch nicht erfolgt.

6. Zur Bewertung der mit einem möglichen Erwerb verbundenen baulichen, technischen und wirtschaftlichen Risiken wurde die Kanzlei KUCERA Rechtsanwälte in Frankfurt am Main beauftragt unter anderem mit der Erstellung einer Risikobewertung der betreffenden Immobilien.

7. Nach Vorlage und Auswertung der Risikobewertung sowie nach Konkretisierung der möglichen Erwerbskonditionen wird die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und dem Aufsichtsrat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

8. Ziel ist eine Beurkundung zum 01.01.2027

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Stadtverordneter Varinli hat den Sitzungssaal verlassen.

24 Umstrukturierung und Neuorganisation der räumlichen Unterbringung von Amtsbereichen der Kernverwaltung sowie des Eigenbetriebs Stadtwerke auf Basis des neuen Organigramms; hier: Erarbeitung einer Bestandsanalyse/ Zustandsdokumentation sowie eines neuen Nutzungskonzeptes
ungeändert beschlossen
0264/2026

Beschluss:

1.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich auf Basis des neuen Organigramms neue räumliche Strukturen innerhalb des Rathausgebäudes ergeben müssen.

2.
Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, inwiefern notwendige Veränderungen im Bestand, gegebenenfalls aber auch durch Erweiterungen am Standort Krämerstraße 5, möglich und von Nöten sind.

3.
Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

4.
Die Liegenschaft "Haus des Handwerks" soll bis zur Klärung des Sachverhalts weiterhin angemietet bleiben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stadtverordneter Härter hat den Sitzungssaal verlassen.

25 Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung
verwiesen
0297/2026

Stadtverordneter Neumann, GRÜNEN-Fraktion, beantragt Überweisung in den Bauausschuss:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten die vorliegende Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu überweisen.

Die Beratungsergebnisse sind in der Stavo erneut vorzulegen“

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird als Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stadtverordneter Härter hat den Sitzungssaal verlassen.

26 Sanierung Hallenbad
Hier: In-House-Vergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern
ungeändert beschlossen
0331/2026

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den geplanten Sanierungsarbeiten im Hallenbad, u.a. Erneuerung des Umkleidebereiches, des Aufenthaltsbereiches, der Gastronomie im Erdgeschoss sowie einer Inbetriebnahme des Saunabereiches im Untergeschoss.

2. Auf dieser Grundlage soll die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern (SEG) vor Abschluss einer Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung eine Kostenermittlung für die einzelnen Bereiche erstellen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die SEG mit der Erstellung einer Kostenermittlung sowie nach Festsetzung der Maßnahmen mit einer Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Die Stadtverordneten Härter und Trautwein haben den Sitzungssaal verlassen.

27 Kultur, Tourismus und Stadtmarketing
Hier: Verlängerung der Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) - Inhouse-Vertrag vom 02.04.2025
ungeändert beschlossen
0316/2026

Beschluss:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass der Inhousevertrag „Vereinbarung zur Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Steuerung, Konzeption und Umsetzung von Projekten in den Fachbereichen Tourismus und Stadtmarketing“ vom 02.04.2025 bis zum 31.12.2025 befristet war.

2. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis, dass die SEG Schlüchtern mbH Kapazitäten hat, die Stadt Schlüchtern bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Tourismus und Marketing zu unterstützen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den Inhousevertrag mit der SEG Schlüchtern mbH, Breitenbacher Straße 7, 36381 Schlüchtern rückwirkend vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 fortzuführen. Die monatliche Pauschale beträgt gem. Inhousevertrag vom 02.04.2025 7.750,00 € netto zzgl. Projektnebenkosten in Höhe von 3 % (232, 50 €), gesamt 9.499,18 € brutto.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Stadtverordneter Härter hat den Sitzungssaal verlassen.

28 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Produkt 12.01.01 - L 3372 - Ausbau der OD Niederzell sowie der freien Strecken bis einschließlich L3329 und bis Alte Bellingser Straße; Teilsanierung der Straße „Alte Bellingser Straße"; Straßenbauarbeiten
hier: Anpassung der haushaltsmäßigen Zuordnung
ungeändert beschlossen
0306/2026

Beschluss:

Es wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO der außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2026 im Produkt 12.01.01 – AZ Straßen – Ausbau Gehwege OD Niederzell (L3372) in Höhe von 200.000,00 € zu.

2. Die Deckung der gemäß § 100 HGO außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2026 im Produkt 12.01.01- erfolgt durch die entsprechende Verringerung des Haushaltsansatzes bei folgender Maßnahme:
Produkt 12.06.01/0264.842853 – AZ Errichtung Parkplatz / Parkhaus (Innenstadt)."

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stadtverordneter Härter hat den Sitzungssaal verlassen.

29 Genehmigung (Umwidmung) von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO
hier: Erweiterung des Grabfeldes für „Sternenkinder" auf dem Friedhof Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe
ungeändert beschlossen
0326/2026

Beschluss:
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung investiver Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,00 € im Finanzhaushalt, Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen - für die Erweiterung des Grabfeldes für ,,Sternenkinder“ (Totgeburten) auf dem Friedhof Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe.

2. Die Deckung erfolgt im laufenden Haushaltsjahr 2026 durch die Umwidmung nicht benötigter investiver Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,00 € im Finanzhaushalt unter der Buchungsstelle 13.03.01/0277.843830 – AZ bewegliches Vermögen – Städtische Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stadtverordneter Härter hat den Sitzungssaal verlassen.

30 Anschaffung von Veranstaltungsinfrastruktur für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen;
a) Anschaffung von Sicherheitstechnik, insbesondere mobilen Zufahrtsschutzsystemen
b) Anschaffung von Veranstaltungstechnik
c) Anschaffung einer Eisbahn nebst Zubehör
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO
ungeändert beschlossen
0315/2026

Beschluss:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Zur Verbesserung der technischen und infrastrukturellen Ausstattung für die Durchführung städtischer Märkte und Veranstaltungen wird eigenes Veranstaltungs- und Marktequipment angeschafft. Hierzu zählen insbesondere mobile Lichtsäulen, Traversen einschließlich Lichttechnik und Gobo-Projektoren, eine mobile Eisbahn, eine geeignete Überdachung für die Veranstaltungsbühne sowie eine einheitliche wetterfeste Bekleidung mit neuem CI-Aufdruck für die städtischen Bediensteten. Die Beschaffung der Bühnenüberdachung steht unter dem Vorbehalt einer technischen und wirtschaftlichen Prüfung.

2. Für die Beschaffung wird einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 100.000 € zugestimmt. Die Verausgabung erfolgt bei der Buchungsstelle 04.10.01/0057.843830 (Anschaffung von beweglichem Vermögen).

3. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 09.01.01/1000.842853 (AZ Förderprogramm "Lebendige Zentren" (Kernstadt)) gewährleistet.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die einzelnen Beschaffungen innerhalb des beschlossenen Finanzrahmens nach Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu priorisieren und unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Vor der jeweiligen Beschaffung sind insbesondere Nutzungsintensität, voraussichtliche Mietkostenersparnis, technische Anforderungen, Lagerung, Transport, Auf- und Abbau sowie laufende Prüf-, Wartungs- und Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Vorsitz
Bernd Schauberger

Protokollführung
Kevin Junk

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

257 AUSKUNFTS- UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe der zu ihrer Person gespeicherten Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen.
Mit der Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

In folgenden Fällen ist die Einrichtung einer Übermittlungssperre ohne Angabe von Gründen möglich:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG).

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich zu stellen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. In jedem Einzelfall prüft die Meldebehörde, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen.
Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern. Dort sind während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

auch entsprechende Antragsformulare zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren erhältlich. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren ist gebührenfrei.

258 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34,** an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.